

# RS OGH 2006/10/3 Bsw543/03

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.10.2006

## Norm

EMRK Art5 Abs3

1. EMRK Art. 5 heute
2. EMRK Art. 5 gültig ab 01.05.2004

## Rechtssatz

Die innerstaatlichen Gerichte sind verpflichtet, die Aufrechterhaltung der Haft während eines Strafverfahrens zu überprüfen und gegebenenfalls die Enthaftung anzuordnen, wenn die Umstände die Freiheitsentziehung nicht länger rechtfertigen. Das Bestehen eines hinreichenden Tatverdachts kann die Haft zumindest anfangs rechtfertigen, genügt jedoch nach einiger Zeit für sich alleine nicht mehr zur Begründung ihrer Fortsetzung. McKay gegen das Vereinigte Königreich

## Entscheidungstexte

- RS0126016">Bsw 543/03  
Entscheidungstext AUSL EGMR 03.10.2006 Bsw 543/03  
Veröff: NL 2006,234

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL002:2006:RS0126016

## Im RIS seit

18.08.2010

## Zuletzt aktualisiert am

18.08.2010

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)